

Anlage 1
zum RdErl. v. 5.11.2015

**Kombinationsmöglichkeiten bei der Förderung
des ökologischen Landbaus mit Agrarumweltmaßnahmen für
Grund- und Folgeanträge bis 2021**

Verpflichtungen / Maßnahmen	Agrarumwelt-/Klimaschutzverpflichtungen	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau	Anbau von Zwischenfrüchten	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	Extensive Grünlandnutzung	Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen	Vertragsnaturschutz auf Grünland	Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen und Hecken	Langj. Flächenstilllegung (Altmaßnahme)	Ökologischer Landbau	Einführung ökologischer Landbau	Beibehaltung ökologischer Landbau
Agrarumwelt-/Klimaschutzverpflichtungen													
Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau													
Anbau von Zwischenfrüchten	+												
Anlage von Blüh- und Schonstreifen	0	-											
Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	0	-	-										
Extensive Grünlandnutzung	-	-	-	-	-								
Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen	+/-	+/-	-	-	-								
Vertragsnaturschutz auf Grünland	-	-	-	-	-	0	-						
Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen und Hecken	-	-	-	-	-	0	-						
Langj. Flächenstilllegung (Altmaßnahme)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Ökologischer Landbau													
Einführung ökologischer Landbau	+	+	0	0	-	+/-	0	0	-				
Beibehaltung ökologischer Landbau	+	+	0	0	-	+/-	0	0	-				-

(+) = Verpflichtungen/Maßnahmen sind kombinier- und die Prämien kumulierbar

(0) = Verpflichtungen/Maßnahmen sind auf der gleichen Fläche kombinierbar, Prämien aber nicht kumulierbar

(-) = Verpflichtungen bzw. Maßnahmen sind auf der gleichen Fläche zum gleichen Zeitpunkt nicht miteinander kombinierbar

Teilweise ist die Kombination von Verpflichtungen bzw. Maßnahmen auch nur für einzelne Varianten möglich; dies ist in der Liste mit den Symbolen +/0, +/- oder +/0/- dargestellt.